



AfL/01/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften
am Mittwoch, dem 18.02.2015, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Hasselbusch, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Frau KVOR Brigitte Immel,
Frau KAR Sandra Schulz,
Herr Warnecke,
Frau Lehmkuhl

Der Vorsitzende KTA Briever eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften vom 21.10.2014
- TOP 2: Mitnutzung des Schulgebäudes Käthe-Kollwitz-Schule durch die Samtgemeinde Uchte ab 01.08.2015 **2015/017**
- TOP 3: Optimierung 2. Fluchtweg Cafeteria; hier: Treppenturm **2015/025**
- TOP 4: Sachstandsbericht der Baumaßnahme C-Trakt BBS Nienburg **2015/026**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/ Anfragen; hier: Sanierung Amtshaus
- TOP 5.2: Mitteilungen/ Anfragen; hier Sanierung Fassade Kreishaus B - ehemalige Schule
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
Im Auftrag

Kreistagsabgeordneter

Lehmkuhl

Immel



Protokoll zu TOP 1

18.02.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Liegenschaften vom 21.10.2014**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2015/017
18.02.2015

Mitnutzung des Schulgebäudes Käthe-Kollwitz-Schule durch die Samtgemeinde Uchte ab 01.08.2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Käthe-Kollwitz-Schule in Uchte werden der Samtgemeinde Uchte für eine Nutzung als Jugendzentrum zur Verfügung gestellt. Die Mitnutzung des Gebäudes kann frühestens nach Auslaufen der Förderschule ab 01.08.2015 stattfinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen für die Nutzung auf Basis einer paritätischen Kostenaufteilung nach Gebäudegröße und Nutzerzahlen mit der Samtgemeinde Uchte vertraglich zu vereinbaren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Ausschuss für allgemeinbildende Schulen am 19.02.2015.

KTA Westermann freut sich über die Weiternutzung der Schule. Die Maßnahme komme gut an, denn das alte Jugendzentrum sei überholungsbedürftig.

KTA Kaltofen begrüßt diesen Beschlussvorschlag gleichermaßen. Der langfristig geschlossene Vertrag trifft auf rege Zustimmung.

Herr Hasselbusch stellt als Vertreter des Behindertenbeirates die Frage, ob auch an die Belange der Behinderten gedacht wurde.

KAR Schulz antwortet, dass die OBS Uchte organisatorische Lösungsmöglichkeiten bedacht habe, aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Überlegungen bezüglich eines Fahrstuhls getroffen wurden. Das Jugendzentrum habe einen separaten Eingang ohne Treppe.

Herr Hasselbusch fragt ergänzend, ob Toiletten für Behinderte vorgehalten werden. KAR Schulz erklärt daraufhin, dass der Ausbau der Toiletten in der geplanten Baumaßnahme enthalten ist.

KTA Podehl stimmt auch für die Wählergemeinschaft diesem Beschlussvorschlag zu, stellt aber die Frage, welche Bedeutung das Wort „längerer Zeitraum“ hat.

Landrat Kohlmeier sagt, dass der Vertrag langfristig sein soll, dies jedoch Vertragsgegenstand werden wird.

KVOR Immel ergänzt, dass die Verhandlungen noch bevorstehen.

Vorsitzender KTA Brieber begrüßt den Vorschlag gleichermaßen.



Protokoll zu TOP 3

2015/025

18.02.2015

Optimierung 2. Fluchtweg Cafeteria; hier: Treppenturm

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die für das Jahr 2015 eingeplanten Haushaltsmittel für die Errichtung eines Treppenturms am Kreishaus B in Höhe von 130.000 € werden freigegeben. Zusätzlich werden 20.000 € aus dem Jahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- Fördermöglichkeiten zu prüfen hinsichtlich des Denkmalschutzes, einer energetischen Verbesserung sowie des Einsatzes von Rettungsmittel für körperlich eingeschränkte Personen
- eine Endabrechnung der Maßnahme vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert den Sachverhalt um den Bau eines Treppenturms als 2. Fluchtweg zum Wiederherstellen der Nutzungsmöglichkeit der Cafeteria und Anbindung der darunter liegenden Geschosse. Sie erklärt, dass die Kostenschätzung bei 150.000 € liegt und bittet Herrn Warnecke dies näher zu erläutern.

Herr Warnecke stellt zunächst die Kostenaufstellung vor und erklärt die Gründe für den geänderten Kostenansatz des Projektes.

KTA Westermann stellt im Verlaufe der Präsentation die Frage, ob es Kostenberechnungen für ähnliche Beispieldreppentürme gäbe. Dies verneint Herr Warnecke.

KTA Kaltofen betont, dass seitens der CDU 150.000 € für das Bauprojekt zu hohe Kosten seien. Er erkundigt sich über mögliche Fördermittel.

Herr Warnecke sind Fördermittel für dieses Projekt nicht bekannt.

KTA Westermann fragt, ob im Zuge der öffentlichen Ausschreibung noch Ersparnisse zu erwarten sind.

Herr Warnecke verweist darauf, dass viele Faktoren, wie beispielsweise die Jahreszeit oder der Stahlpreis, eine Rolle spielen. Über das Ergebnis der Ausschreibung könne nur spekuliert werden.

Herr Hasselbusch merkt an, dass der geplante Fluchtweg über die Wendeltreppe für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar sei. Gleichzeitig stellt er die Frage, wie ein Behinderter aus einem möglichen Feuer herauskommt.

Daraufhin antwortet Herr Warnecke, dass Behinderte auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Der 2. Fluchtweg ist, wie auch im KH A, in vielen Fällen nicht barrierefrei.

Landrat Kohlmeier ergänzt, dass die Fahrstühle im Brandfall nicht nutzbar sind und daher körperlich eingeschränkte Personen immer auf die Hilfe Dritter angewiesen sind.

KTA Warnecke bringt ein, dass es Rettungstühle für Rollstuhlfahrer gibt..

Herr Hasselbusch antwortet, dass die Rettungstühle für Rollstühle auf Podesttreppen ohne weiteres funktionieren. Bei einer geplanten Wendeltreppe sei dies nicht möglich.

Auf Nachfrage von Landrat Kohlmeier, ob eine Lösung ohne Hilfe von Dritten bekannt ist erklärt Herr Hasselbusch, dass ihm keine bekannt sei.

KTA Kurowski ist der Auffassung, dass eine Podesttreppe wesentlich schöner als eine Wendeltreppe ist. Des Weiteren sei bei der Podesttreppe eine Pfahlgründung nicht nötig.

KTA Hausschildt hinterfragt, ob eine andere Treppenform aus denkmalschutztechnischen Gründen denkbar wäre, was Herr Warnecke verneint.

KTA Westermann merkt an, dass der Kostenanstieg von 75.000 € um 100% auf 150.000 € zu hoch sei und fragt erneut nach einer Minderung der Kosten.

Herr Warnecke versichert diesbezüglich, dass der Kostenansatz überprüft wurde.

KAR Schulz ergänzt, dass Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde laufen.

Landrat Kohlmeier räumt ein, dass der erste Kostenansatz über 75.000 € nicht sorgfältig genug durchdacht und übereilt war. Er zeigt Verständnis, dass eine Kostensteigerung in Höhe von 100 % irritiert. Ein optischer Vergleich aber auch ein Vergleich des Kostenansatzes ist schwer, da jedes Bauwerk individuell ist.

Herr Hasselbusch wendet ein, welche Belange Vorrang haben, entweder der Denkmalschutz oder die Sicherheit, worauf Landrat Kohlmeier antwortete, dass beides gleichermaßen wichtig sei.

KTA Podehl stellt die Anforderungen der Denkmalschutzbehörde in Frage. Nach eigenen Recherchen belaufen sich die Kosten für den Bau eines Spindeltreppenturm auf 30.000 € nicht aber auf 150.000 €. Er begrüßt den Vorschlag den Treppenturm zu bauen, aber unter anderen kostentechnischen Aspekten. Seiner Auffassung nach ist nicht verständlich, was gegen eine Podesttreppe sprechen sollte, da diese optisch noch dichter am Gebäude angebracht werden kann.

KTA Warnecke bestätigt die Aussage von Landrat Kohlmeier, dass die einzig konsequente Möglichkeit für Behinderte, die Hilfe von Dritten ist. Rettungsstühle für Rollstuhlfahrer können mit bis zu 100% bezuschusst werden. Ob diese jedoch an einer Wendeltreppe angebracht werden können, mag er nicht zu beurteilen. Er begrüßt einen gut kalkulierten Kostenansatz im Gegensatz zu ständigen Nachforderungen. Für ihn steht außer Zweifel, dass die vorhandene Cafeteria genutzt werden sollte.

KTA Brieber betont, dass Behinderte Schutz brauchen und dass es andere Möglichkeiten geben muss.

KTA Kaltofen äußert, dass über den Beschlussvorschlag nicht abgestimmt werden soll, bis offene Fragen geklärt sind.

Landrat Kohlmeier fragt, welche Fragen genau offen seien.

KTA Kaltofen antwortet darauf, dass die Frage nach den Fördermittelmöglichkeit nicht eindeutig beantwortet wurde und dass Herr Podehl eine Möglichkeit mit minimalem Kostenaufwand aufgezeigt hat.

Landrat Kohlmeier spricht sich dafür aus, den Ansatz in Höhe von 150.000 € freigegeben, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Der Anbieter von Herrn Podehl könne sich bei der öffentlichen Ausschreibung beteiligen. Eine erneute Überprüfung sei nicht notwendig.

KTA Kurowski hebt hervor, dass die Ansicht des Gebäudes durch die Wendeltreppe gestört sei und dass man mit der Denkmalschutzbehörde Verhandlungen mit Hilfe der Bilder führen solle.

Herr Warnecke stellt dar, dass eine Podesttreppe allen architektonischen Ansprüchen widerspreche, da das KH nur runde Elemente als Gestaltungsmerkmale verbaut habe.

KTA Hausschildt fragt, ob es eine Farbvorstellung des Treppenturms gibt.

Herr Warnecke antwortet, dass eine feuerverzinkte Farbe vorgesehen ist. Diese Variante ist auch unterhaltstechnisch die günstigste.

KTA Hausschildt fragt, ob die verzinkte Farbe mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt ist.

Herr Warnecke entgegnet, dass diese mit der verzinkten Ausführung einverstanden ist.

KTA Heuer erkundigt sich nach der schriftlichen Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde und ob darin genaue Beweggründe gegen die eckige Bauform enthalten sind.

Landrat Kohlmeier verwundert die Zweifel an der Stellungnahme. Er ergänzt, dass die vorliegende Beschlussvorlage mit der Stadt Nienburg abgestimmt ist.

KTA Westermann unterbricht die Diskussion und wirft ein, dass diese Beiträge wie in der letzten Sitzung zu nichts führen werden, da die Denkmalschutzbehörde bei ihrer Meinung bleibt. Die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 75.000 € basierten auf einer anderen Grundlage. Er werde daher der Vorlage zustimmen.

KTA Hausschildt fordert, eine Prüfung der Fördermittel bezüglich des Denkmalschutzes, der energetischen Verbesserung sowie der Rettungsmittel für Behinderte. Nach Beendigung der Maßnahme fordert er eine Endabrechnung.

KTA Brieber bittet den Beschluss nicht weiter zu verzögern. Die Denkmalschutzaspekte müssen aus seiner Sicht auch weiter geprüft werden.

KTA Bomhoff erkundigt sich ob die Variante der Podesttreppe geprüft wurde, KTA Brieber erklärt, dass diese Variante denkmalschutztechnisch nicht zulässig ist und daher keine Kostenschätzung sowie weitere Prüfung vorliegt.

Nach Ansicht der Skizze bemerkt KTA Warnecke zudem, dass die Fenstersituation wenig Spielraum lässt, um den Fluchtweg an das Gebäude heranzubauen. Seiner Auffassung nach wirkt ein eckiger Turm noch wichtiger.

Die Verwaltung erläutert, dass der Treppenturm vom Gebäude abgerückt werden soll, um dieses allein betrachten zu können. Ein Bescheid der Denkmalschutzbehörde steht noch aus, da die Planung bezüglich des Bau noch nicht abgeschlossen sind.

KTA Brieber bittet zum Abschluss zu kommen.

KTA Podehl erklärt sich bereit, mit der Zusage über die Vorlage der Endabrechnung zuzustimmen.



Protokoll zu TOP 4

2015/026
18.02.2015

Sachstandsbericht der Baumaßnahme C-Trakt BBS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Schulz erläutert den Sachverhalt und berichtigt das Baumaßnahmenende auf die 15. KW 2015. Ende der Osterferien sollen die Baumaßnahmen in der BBS beendet sein, sofern das Wetter dementsprechend mitspielt. Der tatsächliche Bezug des C-Traktes soll erst nach den Sommerferien sein. Durch gute Angebote liegt die Maßnahme noch im Budget. Es liegen Einsparungen von 300.000 € vor.

KTA Podehl wendet ein, dass die neue Firma Schadensersatz durch die Verzögerung beanspruchen kann.

KAR Schulz entgegnet, dass ein Schadensersatzanspruch in einem Gewerk geltend gemacht wurde, dieser jedoch zurück gewiesen werden konnte.

KTA Hausschildt bringt ein, dass mögliche Schadensersatzansprüche nach Beendigung der Maßnahme geprüft werden sollen.



Protokoll zu TOP 5

18.02.2015

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 5.1

18.02.2015

Mitteilungen/ Anfragen; hier: Sanierung Amtshaus

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel berichtet über die Sanierung des Amtshauses und verweist darauf, dass die Kosten für das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt eingehalten werden.

Es seien 2 Fragen gestellt worden:

- Wieso das Amtshaus gestrichen werden soll
- Warum das Mauerwerk so aufwändig gemauert werde, wenn es anschließend gestrichen werden soll.

Herr Warnecke führt aus, dass der Anstrich vorgenommen wird, um die unterschiedlichen Fassaden einander anzupassen. Zudem muss die freigelegte Fassade des Gebäudes geschützt werden. Die verarbeiteten Backsteine sind offenporig und ermöglichen einen erhöhten Wassereintritt.

Die Frage vom KTA Cunow ist, ob das Mauerwerk verputzt und gleichzeitig auch einen Anstrich bekommt oder ob es lediglich angestrichen wird.

Herr Warnecke erwidert, dass es sich lediglich um einen Anstrich handele.

Die Frage nach der Einhaltung des Zeitplans von KTA Hausschildt, beantwortet Herr Warnecke damit, dass die Maurer und Dachdecker bereits fertig sind und somit nur noch die Malerarbeiten anstehen. Die Planung sieht Ende März vor.

KTA Podehl merkt an, dass sich viele Kreistagsabgeordnete ein rotes Mauerwerk vorstellen können. Da kein Beschluss geplant sei, möchte er dies zu Protokoll geben.



Protokoll zu TOP 5.2

18.02.2015

Mitteilungen/ Anfragen; hier Sanierung Fassade Kreishaus B - ehemalige Schule

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Warnecke erläutert den Stand der Fassadensanierung am KH B.

KTA Podehl stellt die Frage, ob die Erker ausgetauscht werden.

Dies bejaht Herr Warnecke. Die Notwendigkeit des Austausches wurde erst während der Baumaßnahme festgestellt.

KTA Podehl wendet ein, ob die Gestaltung der Erker noch beeinflusst werden könne.

Herr Warnecke entgegnet, dass die Unterkonstruktion des Bauwerkes an die Gegebenheiten angepasst werden müssen und weitere Klärungen noch vorgenommen werden müssen.



Protokoll zu TOP 6

18.02.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne